

Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen

Postfach 6950, 3001 Bern
Mail: kontakt@kabba.ch
Internet: www.kabba.ch
Kontonummer: 60-137175-9



Finanzreglement gestützt auf Art. 3 Abs. 1, Art. 6 Abs. 6 der Statuten

Vorstand:

Der Vorstand hat folgende Finanzkompetenzen:

1. Der Vorstand beschliesst über sämtliche Ausgaben im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Budgets;
2. Der Vorstand kann ausserhalb des Budgets Ausgaben bis Fr. 500.- beschliessen.

Zweck der Zusatzkompetenz ist Das selbständige Tätigen durch den Vorstand, insbesondere von folgenden Geschäften:

1. unvorhersehbare Geschäfte, die unverzüglich erledigt werden müssen;
2. günstige Gelegenheiten, die dem Verein dienlich sind;
3. unvorhersehbare Geschäfte, die auf einen dringenden Bedarf zur Förderung des Vereinszweckes zurückzuführen sind.

Entschädigungen:

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine Jährliche Entschädigungs-Pauschale in der Höhe von:

- Präsident 400 Fr.
- Aktuar 200 Fr.
- Kassierer 200 Fr.

Die Reisespesen:

Es wird gemäss Beleg die 2. Klasse vergütet. Falls ein Halbtax-, General- oder Streckenabo vorhanden ist oder wenn kein Beleg beigebracht werden kann, wird auf Basis Halbtaxabo vergütet.

Das Halbtaxabo für den/die KABBA – Präsident/in wird 1x Jährlich vergütet.

Das Sitzungsgeld für Auswärtige Sitzungen beträgt Fr. 20 Fr.

Mitgliederbeiträge:

Der finanzielle Beitrag beträgt 20 Franken pro Mitglied und Jahr.

Unter dem Jahr Eintretende bezahlen den vollen Betrag.

Dieses Finanzreglement wurde an der Generalversammlung vom 24.07.08 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Der Präsident: Thomas Näf